



AMTSBLATT DER STADT HÜCKELHOVEN

INHALT:

Bekanntmachungen betreffend:

**5. Änderungssatzung zur Satzung über die Durchführung von Volksfesten der Stadt Hückelhoven (Kirmessatzung) vom 15.09.2021;
hier: Bestätigung gem. § 2 Abs. 2 BekanntmVO**

**HERAUSGEBER DES AMTSBLATTES IST DER
BÜRGERMEISTER DER STADT HÜCKELHOVEN**

BEZUGSMÖGLICHKEITEN UND BEDINGUNGEN:

Kostenlos erhältlich:

- an der Information des Stadtbüros der Stadtverwaltung Hückelhoven, Rathausplatz 1, Eingang Breteuilplatz
- abrufbar auf der Homepage der Stadtverwaltung Hückelhoven www.hueckelhoven.de unter der Rubrik „Aus dem Rathaus/Amtsblatt“

Es kann auch gegen Erstattung der Portokosten in Papierform oder als Benachrichtigung per Email abonniert werden.

Das Amtsblatt ist einzeln zu beziehen.

Die Bestellung ist an die Stadtverwaltung Hückelhoven, Hauptamt, Rathausplatz 1, 41836 Hückelhoven oder an info@hueckelhoven.de zu richten.

5. Änderungssatzung vom 15.09.2021

zur Satzung über die Durchführung von Volksfesten der Stadt Hückelhoven (Kirmessatzung) vom 20.05.2010

Aufgrund der §§ 7, 8 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 29. September 2020 (GV. NRW. S. 916) und der §§ 60 b, 69 - 71 der Gewerbeordnung (GewO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.02.1999 (BGBl. I S. 202), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.08.2021 (BGBl. I S. 3420), hat der Rat der Stadt Hückelhoven in seiner Sitzung am 15.09.2021 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Anlage zur Satzung über die Durchführung von Volksfesten der Stadt Hückelhoven (Kirmessatzung) vom 20.05.2010 erhält folgende Fassung:

„ANLAGE

zur Satzung über die Durchführung von Volksfesten der Stadt Hückelhoven (Kirmessatzung)

Stadtteil	Bezeichnung der Veranstaltung	Örtlichkeit	Zeitpunkt der Veranstaltung
Baal	Frühkirmes	Pastor-Bauer-Platz	3. Sonntag nach Pfingsten
Brachelen	Frühkirmes	Festplatz Fochsensteg	Sonntag vor Pfingsten
Doveren	Frühkirmes	Kirmesplatz Rathausstraße	Sonntag nach Pfingsten
	Spätkirmes	Kirmesplatz Rathausstraße	1. Sonntag im Oktober
Hückelhoven	Frühkirmes	Breteuilplatz, Hartlepooler Platz, ein Teilstück der Doktor-Ruben-Straße zwischen den beiden Einmündungen	Pfingsten

	----- Spätkirmes	des Berresheimringes, Großparkplatz „Aula“ mit Ausnahme des 1. Parkstreifens vor der Modepark Röther GmbH ----- Breteuilplatz, Hartlepooler Platz, ein Teilstück der Doktor-Ruben-Straße zwischen den beiden Einmündungen des Berresheimringes, Großparkplatz „Aula“ mit Ausnahme des 1. Parkstreifens vor der Modepark Röther GmbH	----- 18.10.2020 17.10.2021 16.10.2022 15.10.2023 13.10.2024 sowie für die Folgezeit: 9. Oktober auf Dionysius oder auf dem darauffolgenden Sonntag
Kleingladbach	Frühkirmes	Kirmesplatz Palandstraße	letzter Sonntag im Juli
Millich	Frühkirmes	Bolzplatz Schützenwinkel	24. Juni oder am darauf folgenden Sonntag
	----- Spätkirmes	----- Bolzplatz Schützenwinkel	----- 1. Sonntag im September
Ratheim	Frühkirmes	Kirmesplatz Mühlenstraße	letzter Sonntag im August
Rurich	Frühkirmes	Malefinkstraße vor dem Bürgersaal	2. Sonntag nach Pfingsten
	----- Spätkirmes	----- Malefinkstraße vor dem Bürgersaal	----- 2. Sonntag im September
Schaufenberg	Frühkirmes	Vorplatz der Mehrzweckhalle an der Paßmannstraße	2. Sonntag nach Pfingsten
	----- Spätkirmes	----- Vorplatz der Mehrzweckhalle an der Paßmannstraße	----- 1. Sonntag im Oktober

Die Kirmessen in Hückelhoven beginnen jeweils samstags und enden dienstags, die Herbstkirmes im Jahr 2021 beginnt in Hückelhoven jedoch bereits freitags; alle übrigen Kirmessen beginnen jeweils samstags und enden montags.“

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

„Abl. Hü. 2021, Nr. 14, S. 173“

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende 5. Änderungssatzung zur Satzung über die Durchführung von Volksfesten der Stadt Hückelhoven (Kirmessatzung) vom 20.05.2010 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn, dass

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren nicht durchgeführt wurde,
- b) diese Satzung nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden ist,
- c) der Bürgermeister den Satzungsbeschluss vorher beanstandet hat oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel gegenüber der Stadt gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden ist, die den Mangel ergibt.

Hückelhoven, 15.09.2021



Bernd Jansen
Bürgermeister